

Die Gebühren werden wir per SEPA-Lastschrift jeweils in der zweiten Monatshälfte einziehen. Sollte die Lastschrift nicht eingelöst werden, stellen wir die angefallenen Kosten in Rechnung. Die Pflicht zur Entrichtung der Betreuungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung mit Monatsbeginn. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes oder bei vorübergehender Schließung oder während der Ferienzeit.

Grundsätzlich gilt die Gebühren- oder Entgeltpflicht bis zum Ende des Schuljahres.

Auch in der Mittagsbetreuung sind gewisse Grundregeln für ein friedliches, harmonisches Miteinander notwendig. Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Haben Sie bitte Verständnis, dass wir für mitgebrachte Spielsachen keine Haftung übernehmen können.

Die Mittagsbetreuung wird über die Regierung von Oberbayern (Staatl. Schulamt) gefördert. Wir sind verpflichtet die Schüler dort zu melden. Eine Anmeldung ist bis spätestens **16. April 2021** erforderlich.

Zum Ende der 1. Schulwoche, möglichst gleich nach Erhalt des Stundenplanes bitten wir Sie, uns die Tage und Uhrzeiten **verbindlich** zu melden.

Wir wünschen Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Nachbarschaftshilfe
Oberschleißheim e. V.

Stefanie Haselbeck
Erste Vorsitzende

Kenntnis genommen:

Datum/Unterschrift	Personensorgeberechtigte	Personensorgeberechtigte
--------------------	--------------------------	--------------------------

Anlage: Anmeldung bis Montag, den 16.04.2021